

Merkblatt Überschuldungsanzeige und Insolvenzerklärung bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

1. Überschuldungsanzeige (Bilanzdeponierung)

Ihre GmbH ist überschuldet oder verfügt bereits über keine liquiden Mittel mehr. Sie wollen daher die Überschuldung der Gesellschaft beim Konkursgericht anzeigen (so genannte Bilanzdeponierung, s. Art. 820 in Verbindung mit Art. 725b Abs. 3 OR). Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen vollständig dem Konkursgericht einzureichen:

- eine ausdrückliche **Überschuldungsanzeige**, unterzeichnet von einem vertretungsberechtigten Geschäftsführer oder von allen Gesellschaftern;
- einen gültigen **Mehrheitsbeschluss der Geschäftsführung**, in dem die Anzeige der Überschuldung beschlossen wurde;
- je eine von einem vertretungsberechtigten Geschäftsführer unterzeichnete **aktuelle Zwischenbilanz** mit Anhang zu **Veräusserungs- und Fortführungswerten**;
- einen **Bericht eines zugelassenen Revisors** über die Prüfung der einzureichenden Zwischenbilanzen mit Anhang;
- einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramtes des Kantons Schwyz;
- eine **Erklärung**, ob die Gesellschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Bitte erstellen Sie für die eingereichten Unterlagen ein Verzeichnis.

Fehlt der Bericht eines zugelassenen Revisors oder werden die vorstehenden *Unterlagen nicht vollständig* eingereicht, so kann die Überschuldung nicht überprüft und **auf das Begehren deshalb nicht eingetreten** werden.

2. Insolvenzerklärung

Ihre GmbH kann jedoch selbst die Konkurseröffnung beantragen, indem sie beim Gericht eine Insolvenzerklärung gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern Sie von dieser einfachen Möglichkeit der Konkurseröffnung Gebrauch machen wollen, sind beim Konkursgericht folgende Unterlagen einzureichen:

- eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Geschäftsführers oder aller Gesellschafter;
- ein vom Notar **öffentlich beurkundeter Beschluss**, in welchem die Gesellschafterversammlung die Zahlungsunfähigkeit feststellt, die Abgabe der Insolvenzerklärung beim Konkursrichter beschliesst und den Geschäftsführer beauftragt, beim Konkursrichter die Auflösung der Gesellschaft infolge Zahlungsunfähigkeit zu beantragen;
- ein **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramtes des Kantons Schwyz;
- eine **Erklärung**, ob die Gesellschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

3. Kosten

Für die Kosten einer allfälligen Konkurseröffnung ist beim Bezirksgericht March auf das Postkonto, IBAN CH96 0900 0000 8701 6980 1, BIC POFICHBEXXX, ein **Vorschuss von Fr. 2'500.00** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkurseröffnung.